



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Febr. 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, am 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie des § 10 der Zweckverbands-satzung vom 27. Februar 1981, zuletzt geändert am 19. Januar 2011, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Karben in ihrer Sitzung am 21. November 2019 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit	Euro	1.569.500
- die Aufwendungen mit	Euro	1.569.500

festgesetzt.

§ 2

Nach dem Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel mit	Euro	674.000
- der Ausgabenbedarf mit	Euro	674.000

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf Euro 470.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Betriebsmittelkredite können bis zur Höhe von Euro 100.000 aufgenommen werden.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 21. November 2019 beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 08. September 2020

gez.

Guido Rahn
Verbandsvorsitzender